



Gelsenkirchen, 22.04.2021

An die Ausbildungsbetriebe, Eltern  
Schülerinnen und Schüler

### **Regelung der Blockbeschulung in der Zeit vom 03.05.2021 – 21.05.2021**

Sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

die Präsenzbeschulung erfolgt entsprechend der Vorgaben des Schulministeriums NRW vom 05.03.2021 nach festgesetzter Priorität. Die in unserem Schreiben vom 08.01.2021 aufgeführten Regelungen haben weiterhin Geltung. Soweit sich Änderungen ergeben, werden Sie umgehend informiert.

**Vorausgesetzt, dass die „Corona-Notbremse“ heute verabschiedet wird, gilt die unten aufgeführte Regelung:**

**1. Die Oberstufen dürfen auch bei einer Inzidenz über dem Grenzwert unterrichtet werden:** Nur die aufgeführten Oberstufen erhalten daher vom 03.05. bis zum 21.05.2021 Präsenzunterricht:

- AM-O1
- VM-O1
- RW-O1

**2. Inzidenzwert an drei Tagen hintereinander**

- bis 100: Präsenzunterricht
- über 100 bis 165: Wechselunterricht
- über 165: Distanzunterricht

Dies bedeutet für den Unterricht am Hans-Schwieber-BK in **diesem Block für Mittel- und Unterstufe** (gegenwärtige Inzidenz in Gelsenkirchen 261 Stand 22.04.2021):

1. Woche (03. – 07.05.2021): Distanzunterricht
2. Woche (10. – 12.05.2021): Entscheidung wird am 06.05.2021 bekannt gegeben
3. Woche (17. – 21.05.2021): Distanzunterricht, da ausschließlich Prüfungen in Präsenz stattfinden.

Bei Rückfragen stehen die Klassenleitungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Feltmann, OStD<sup>1</sup>  
Schulleiterin

Andre´ Angelstein, StD  
Ständiger Vertreter